



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 25
ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

Allgemeine Angaben zur Gaststätte

Name der Gaststätte			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Nürnberg
Telefon (gesch.)		E-Mail	
☐ Übernahme ☐ Neuerrichtung ☐ Änderung der Betriebsart ☐ Teilhabereintritt ☐ Änderung der Rechtsform			
Übernahme von (Vorgängername)		Datum der Betriebsübernahme	Monatspacht (ohne Nebenkosten) €

Angaben zum Antragsteller/zur Antragsstellerin

Juristische Personen (bitte Handelsregistrauszug bzw. Gründungsvertrag in Kopie beilegen)			
Firmenname und Rechtsform			
Handelsregistereintrag (Amtsgericht, Registernummer, Hauptsitz-Adresse)			
Natürliche Personen bzw. Vertreter der juristischen Person (bei weiteren Personen, gesondertes „Personenblatt“ ausfüllen)			
Name		Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon mobil	Telefon Festnetz	E-Mail	
Sind Sie vorbestraft?		wenn ja, welche Straftaten, wann	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Strafverfahren anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig oder eine Gewerbeuntersagung bereits erfolgt?		wenn ja, bei	
☐ Nein ☐ Ja			

Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dieser Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, bei	
Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, bei	
Bestehen Zahlungsrückstände bei öffentlich-rechtlichen Stellen (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, Stelle und Höhe	
Haben Sie bereits eine Gaststätte betrieben?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja - von	bis
	Art der Gaststätte	
	Betriebsname	
	Betriebsanschrift	

Angaben zu Betriebsart und -zeit

☐ Schankwirtschaft	☐ Speisewirtschaft	☐ Imbiss	☐ Café
☐ Eisdiele	☐ Discothek/Club	☐ Vergnügungsort	☐ Sonstiges
Beschreibung Sonstiges			
Abgabe / Bereitstellung von Shishas			
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja: ☐ kohlebetrieben ☐ elektrisch betrieben (E-Shisha)		
Sind Speisen vorgesehen?			
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, welche		
Sind regelmäßige öffentliche oder vereinsinterne Tanzveranstaltungen vorgesehen?			
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, welche (Art/Häufigkeit)		
Sind Schaustellungen von Personen vorgesehen? - Eine gesonderte Erlaubnis ist erforderlich.			
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, welche (Art/Häufigkeit)		
Sind Musikdarbietungen vorgesehen?			
☐ Nein ☐ Ja	☐ Live-Musik	☐ Disco-Musik	☐ Karaoke
	☐ Hintergrundmusik	Häufigkeit	
Öffnungszeiten			
Ruhetage			

Angaben zu Betriebsräumen

Bewirtschaftungsräume/Bewirtschaftungsflächen			
Innenbereich			
Bezeichnung	Anzahl	Gastplätze	Lage/Stockwerk
Gastraum			
Gastnebenraum			
Saal			
Kegelbahn			
Verkaufsraum			
Sonstiger Raum			

Außenbereich		
	Fläche in m²	Gastplätze
Sondernutzungserlaubnis (auf öffentlichen Grund) Gesonderte Erlaubnis durch Liegenschaftsamt erforderlich		
Freifläche (auf privatem Grund)		

Küchen- und Lagerräume			
Bezeichnung	Anzahl	Lage/Stockwerk	
Küche			
Vorbereitungsküche			
Lebensmittellagerraum			
Lebensmittelkühlraum			
Fleischkühlraum			
Getränkelerager			
Getränkekühlraum			
Leergutraum			
Arbeitnehmerraum			
Speiseeistheke			
Sonstiger Raum			
Toiletten			
	Anzahl	mit Vorraum	Lage/Stockwerk
Kundentoiletten			
Personaltoiletten			

Stellvertreter/in in der Gaststätte (Hinweis: hierzu ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich)

☐ Nein ☐ Ja			
Stellvertretung - Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 15 GastG). Weiter ist mir bekannt, dass der Betrieb einer Gaststätte ohne gültige Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann (§ 28 GastG).

Ort, Datum, Unterschrift

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

Begründete Bedenken Antragsteller/in (bzw. Stellvertreter/in) wegen erforderlicher Zuverlässigkeit zur Führung einer Gaststätte		☐ Nein ☐ Ja		ja, welche	
Führungszeugnis	Antragsdatum	Eingangsdatum	Gewerbezentralregister	Antragsdatum	Eingangsdatum
Unterrichtungsnachweis liegt vor			☐ Nein ☐ Ja		ja, Datum
Zur Unterrichtung durch OA angemeldet			☐ Nein ☐ Ja		ja, Datum
Anmeldung zur Unterrichtung erfolgt durch Antragsteller selbst			☐ Nein ☐ Ja		ja, Datum
Anfrage an auswärtige Behörde			☐ Nein ☐ Ja		ja, Datum
vorgelegte Unterlagen ☐ Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltskarte ☐ Vollmacht ☐ Miet- oder Pachtvertrag ☐ Einverständnis Eigentümer Auszug aus ☐ Handels-/ ☐ Genossenschafts-/ ☐ Vereinsregister ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung FIA					
Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift					

Datenschutzhinweis Gaststättenerlaubnis

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Beantragung der Gaststättenerlaubnis
§2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Weitergabe von Daten

an die Polizei, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, weitere mit dem Vorgang befasste städtische Fachdienststellen (Bauordnungsbehörde, Liegenschaftsamt, Rechtsamt)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gemäß Aktenplankennzeichen 8231 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) sind die Daten für die Beantragung der Gaststättenerlaubnis erforderlich.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.